

Hausordnung der Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Thüringen

1. Die Mensa ist eine Einrichtung des Studentenwerks Thüringen für Studierende und Mitarbeiter der Hochschulen sowie deren Gäste. Der Küchenleiter bzw. in Vertretung der Wirtschaftler ist beauftragt, das Hausrecht auszuüben.
2. Unsere Mensa ist ein Nichtraucherbereich.
Das Abbrennen von Kerzen und Feuerwerkskörpern sowie der Umgang mit offenem Feuer sind nicht gestattet.
3. Wir möchten Sie bitten, die Tische und Stühle nicht nach Belieben zusammenzustellen. Die Fluchtwege, im Besonderen Gänge, Flure, Treppen und Notausgänge sind stets freizuhalten.
4. Hunde und andere Tiere haben keinen Zutritt zu unserer Einrichtung.
5. Für die Auslagen von Zeitschriften, Flyern und anderen Infomaterialien stehen entsprechende Aufsteller zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung. Ein Auslegen an anderer Stelle ist nicht erwünscht.
6. Das Anbieten, der Verkauf sowie der Vertrieb von Waren durch Dritte ist in den Räumlichkeiten der Mensa nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Wirtschaftler möglich.
7. In der Mittagszeit (11.00 - 14.30 Uhr) soll die gesamte Platzkapazität zur Einnahme von Speisen und Getränken zur Verfügung stehen. Wir ersuchen daher alle Gäste, während dieser Zeit in der Mensa keine Studien- und Schreivarbeiten zu erledigen.
8. Achten Sie bitte selbst auf Ihre Garderobe und Taschen.
Das Studentenwerk Thüringen übernimmt dafür keine Haftung.
9. Bitte benutzen Sie das Geschirr nur hier in unserer Einrichtung und bringen es nach Gebrauch zur Rückgabestelle.
10. Achten Sie bitte auch auf Ordnung und Sauberkeit und tragen Sie dazu bei, dass sich alle Gäste in unserer Mensa wohl fühlen.

Fragen und Hinweise können Sie direkt an den Küchenleiter der Mensa richten.

Postanschrift
Studentenwerk Thüringen
Postfach 10 08 22
07708 Jena